

Totentafel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **71=91 (1925)**

Heft 20

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Will man dies aber nicht, dann steht man gewissermaßen am Scheidewege, muß das lehrreiche Programm der Belehrungsübungen fallen lassen und auf dem alten Wege der manuellen Uebungen bleiben, wo tatsächlich eine richtige Beurteilung an Hand der Reglemente möglich ist. Dies wäre eine leichtere Disziplin für jüngere Vereinsmitglieder. Sie müßte aber von den Belehrungsübungen vollständig getrennt sein und wäre erst noch die Berechtigungsfrage dafür zu entscheiden. Belehrungsübungen hätten eine besondere Disziplin zu bilden. Vorzuziehen wäre allerdings eine Disziplin, die die Unteroffiziersarbeit im Felde mehr beleuchten würde, wie z. B. das richtige Lösen (nicht das Anlernen) von Patrouillen-Aufgaben, das Beziehen eines Unteroffizierspostens, die Führung einer Gruppe im Kampfe, der Angriff auf ein Schützennest u. s. w. Mit solchen Uebungen würde der Unteroffizier in erster Linie weitergebildet und könnte sich durch treue Arbeit während den Uebungsjahren auf einen Wettkampf vorbereiten. Die Frage der Beurteilung solcher Uebungen würde sich bis zu einer nächsten Unteroffiziers-tagung sicherlich lösen lassen.

Für die Offiziere soll dies aber wieder ein Mahnruf sein. Wir müssen das taktische Verständnis der Unteroffiziere außerdienstlich zu schulen suchen, denn die Führung im Kampfe baut sich heute zum großen Teile auf das richtige Verhalten der Unteroffiziere auf. Diese außerdienstliche Schulung ist ein reiches Arbeitsfeld für den Offizier, er wird als Lehrer von den Unteroffiziersvereinen sicherlich mit Freuden begrüßt. — Jede Marschübung der Unteroffiziersvereine bietet dem Offizier Gelegenheit, den Unteroffizier taktisch weiterzubilden. Dabei könnte aber der Offizier auch vieles lernen, namentlich in der Beurteilung von verschiedenen Lagen und in der Beurteilung des Geländes.

Wenn Zug beigetragen hätte, daß sich in Zukunft eine erhöhte Zahl von Offizieren der außerdienstlichen Weiterbildung der Unteroffiziere in dieser Hinsicht widmen würden, wäre unserer Armee gewiß ein großer Dienst geleistet worden. Wir dürfen die Unteroffiziersvereine in ihrem stetigen Vorwärtstreben nur beglückwünschen.

Totentafel.

Lieutenant *Léon Bouclin*, né en 1899, cp. mitr.-att. 2, of. obs.,
Lieutenant *Max Walti*, geb. 1899, Füs.-Kp. I/55. Beide im
Dienst infolge Flugzeugzusammenstoßes in Dübendorf
verunglückt am 18. August 1925.

Justizoberst *Alfred Stooß*, geb. 1860, zuletzt Mitglied des
Militärkassationsgerichts, gest. in Lausanne am 20. Sep-
tember 1925.